



Neubau Musikschule, Vereins- und Freizeitzentrum

Wettbewerbsprogramm

Gemeinde Cham

22. Februar 2024



metron

Ausschreibende Stelle

Einwohnergemeinde Cham
vertreten durch:
Abteilung Planung und Hochbau
Mandelhof
6330 Cham
T 041 723 88 88
www.cham.ch

Wettbewerbsbegleitung und -sekretariat

Kati Grzybowski
Dipl.-Ing. Architektin SIA
Benjamin Muschg
dipl. Architekt ETH/SIA
Katja Eller
Raumplanerin

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg
T 056 460 91 11
info@metron.ch
www.metron.ch

Titelbild: Drohnenaufnahme Papieri-Areal mit Wettbewerbsperimeter, Quelle: © Cham Group

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Aufgabenstellung	6
1.3	Vision	6
2	Verfahren und Allgemeine Bestimmungen	8
2.1	Programmbegutachtung durch den SIA	8
2.2	Veranstalterin	8
2.3	Verfahrensbegleitung	8
2.4	Ziel des Verfahrens	8
2.5	Verfahrensart	8
2.6	Gegenstand des Wettbewerbs	9
2.7	Teilnahmebedingungen	9
2.8	Teambildung	9
2.9	Verfahrenssprache	10
2.10	Anonymität	10
2.11	Ausschlusskriterien	10
2.12	Beurteilungskriterien	10
2.13	Preisgericht	11
2.14	Preissumme	12
2.15	Verbindlichkeit und Urheberrecht	12
2.16	Weiterbearbeitung	12
2.17	Leistungsumfang und Vertragsgrundlagen	13
2.18	Anmeldung, Fragenbeantwortung und Eingaben	13
2.19	Publikation und Ausstellung	15
2.20	Weitergabe von Informationen und Daten	15
2.21	Rechtsmittelbelehrung	15
3	Termine und Unterlagen	16
3.1	Termine	16
3.2	Wettbewerbsgrundlagen	16
3.3	Einzureichende Unterlagen	18
4	Zielsetzungen und Aufgabenstellung	20
4.1	Übergeordnete Ziele / Vision	20
4.2	Energie und Nachhaltigkeit	21
4.4	Wirtschaftlichkeit	21
4.5	Übersicht Nutzung	22
4.6	Nutzungskonzept Musikschule	23
4.7	Nutzungskonzept Vereins- und Freizeitzentrum	23
4.8	Flexibilität	23
4.9	Raumprogramm	24
5	Rahmenbedingungen	31
5.1	Baurecht und Perimeter	31
5.2	Bebauungsplan Papieri	32
5.3	Erschliessung und Parkierung	32
5.4	Aussenraum	33
5.5	Hindernisfreiheit und Brandschutz	33
5.6	Geologie	34
5.7	Akustische Anforderungen	34

6 Genehmigung

35

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Papieri-Areal in Cham, im nördlichen Gemeindegebiet gelegen, befindet sich im Umbruch. Nach rund 360 Jahren der Papierproduktion soll in den kommenden 15–20 Jahren auf dem rund 12 ha grossen Areal ein neues, durchmischtes Wohn- und Arbeitsquartier mit hoher Lebensqualität und regionaler Ausstrahlung entstehen. Prägende Bestandsbauten der ursprünglichen Papierfabrik werden mit Neubauten ergänzt. Die Gemeinde Cham wächst. Parallel zum Anstieg der Gesamtbevölkerung wird in Cham auch ein Anstieg der Schülerzahlen erwartet.

Der Bebauungsplan Papieri-Areal aus dem Jahr 2017 ist ein behörden- und grundeigentümergebundenes Planungsinstrument für die Entwicklung des Areals. Der Bebauungsplan definiert verschiedene Baubereiche.

Eigentümerin des Grundstücks GS 2984 mit den Baufeldern M1 und M2 ist die Einwohnergemeinde Cham. Diese hat im Zuge ihrer Schulraumplanung entschieden, auf dem Papieri-Areal ein neues Zentrum für die Nutzungen der Musikschule sowie Raumangebote für die Chamer Vereine und andere Freizeitnutzungen zu schaffen. Auf dem Grundstück mit einer Fläche von 5'400 m² kann gemäss Bebauungsplan maximal eine anrechenbare Geschossfläche von 6'110 m² realisiert werden. Der Bezug des Neubaus ist für das Schuljahr 2028/29 vorgesehen. Auf der Basis einer Kostengrobschätzung rechnet die Gemeinde mit Anlagekosten von ca. CHF 34.1 Mio. (inkl. 8.1 % MWST). Die Kosten werden im Rahmen des Wettbewerbs und der anschliessenden Projektierung verifiziert. Über den entsprechenden Baukredit wird die Chamer Bevölkerung voraussichtlich im Frühjahr 2026 entscheiden.



Abbildung 1: Luftbild Papieri-Areal mit Wettbewerbsareal (Quelle: GIS Kanton Zug, swisstopo)



Abbildung 2: Übersicht Entwicklung Papierer-Areal mit Baufeld M (Quelle: <https://www.papieri-cham.ch/quartier/arealuebersicht>; abgerufen am 20.10.2023)

1.2 Aufgabenstellung

Die Gemeinde will im Neubau auf dem Papierer-Areal Musikschule, Vereine und Freizeitzentren zusammenführen und Synergien nutzen. Den flächenmässig grössten Teil des Raumprogramms beansprucht die Musikschule. Deren breites Angebot umfasst den schulischen Musikunterricht in allen Altersstufen wie auch Kurse für Jugendliche und Erwachsene und eine Chorabteilung. Der Neubau enthält einen Unterrichtsbereich mit Räumen für den schulischen Einzel- oder Gruppenunterricht, Ensembles und Proben sowie einen Mitarbeitendenbereich für die Schulleitung und Lehrpersonen. Den Chamer Vereinen stehen im Gebäude Räume unterschiedlicher Grössen für Sitzungen, Kurse oder Versammlungen zur Verfügung. Daneben gehören Proberäume für Bands, eine Kreativwerkstatt sowie eine grosse Küche zum Angebot, das auch vereinsunabhängigen Freizeitzentren offensteht. Der Schiesssportverein erhält im Untergeschoss eine 10-m-Luftdruck-Schiessanlage. Der grosszügige gemeinsame Bereich für alle Nutzenden umfasst ein Auditorium mit Foyer und weitere Aufenthalts- und Begegnungszonen. Attraktive und flexibel nutzbare Aussenbereiche sollen das Angebot abrunden. Oberirdische Geschossfläche soll zugunsten eines grösseren Freiraums nur auf dem Baufeld M1 realisiert werden, für das Untergeschoss kann auch das Baufeld M2 in Anspruch genommen werden.

1.3 Vision

Die Vision der Gemeinde sieht einen offenen, lebendigen Ort der Begegnung und des Austauschs vor. Die Musikschule erwartet ein kommunikatives Gebäude, das Verbindungen schafft, aber auch Konzentration ermöglicht, und innovativen Lern- und Unterrichtsformen Raum gibt. Die Chamer Vereine sollen mit dem Neubau auf dem Papierer-Areal eine flexible gemeinsame Basisinfrastruktur für Sitzungen, Kurse, Versammlungen und andere Anlässe erhalten. Die Angebote des Vereins- und Freizeitzentrums sollen für Chamerinnen und Chamer einfach zugänglich sein und auch informelle Freizeitzaktivitäten ermöglichen. Das offene Raumkonzept des Gebäudes ermöglicht, die

verschiedenen Nutzergruppen nicht nur störungsarm aneinander vorbei-, sondern auch zusammenzubringen. Die Räume sollen dank eines flexiblen Betriebskonzepts gut ausgelastet und das Gebäude einschliesslich seiner Aussenbereiche tagsüber wie abends belebt sein. Gewünscht ist ein einladender und Identität stiftender öffentlicher Bau, der hohen Ansprüchen bezüglich Nachhaltigkeit – im Sinne der Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt – genügt. Das Gebäude soll nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Hochbau geplant, gebaut und betrieben werden.



Abbildung 3: Modellfoto Richtprojekt Pavatex Süd (Quelle: Einwohnergemeinde Cham)

2 Verfahren und Allgemeine Bestimmungen

2.1 Programmbegutachtung durch den SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

2.2 Veranstalterin

Einwohnergemeinde Cham
Mandelhof
6330 Cham

Kontaktperson
Daniel Meister (daniel.meister@cham.ch)

2.3 Verfahrensbegleitung

Die Vorbereitung und Begleitung sowie die Vorprüfung des Projektwettbewerbes erfolgen durch die Metron Raumentwicklung AG.

Metron Raumentwicklung AG
Stahlrain 2
Postfach
5201 Brugg

Kontaktpersonen
Kati Grzybowski und Benjamin Muschg
(wettbewerb_cham@metron.ch)

2.4 Ziel des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist die Erlangung eines gesamtheitlichen Lösungsvorschlags für den Neubau Musikschule, Freizeit- und Vereinszentrum Cham, der sowohl die betrieblichen als auch die städtebaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Anforderungen im Sinn der Auftraggeberschaft erfüllt und dabei den hohen Ansprüchen bezüglich räumlichen Konzepts, hoher Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz gerecht wird. Gleichzeitig wird der geeignetste und kompetenteste Partner für die Projektierung und Ausführung gesucht.

2.5 Verfahrensart

Das Verfahren wird als offener, einstufiger Projektwettbewerb ausgeschrieben.

Das Projektwettbewerb untersteht der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) vom 15. März 2001 (Stand 1. Juli 2010), dem Submissionsgesetz des Kantons Zug vom 2. Juni 2005 (Stand 1. Oktober 2005) sowie der Submissionsverordnung (SubV) des Kantons Zug vom 20. September 2005 (Stand 10. Juli 2023). Subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen und soweit im Programm nicht anders festgehalten gilt die SIA-Ordnung 142 (2009).

2.6 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist der Neubau Musikschule, Vereins- und Freizeitzentrum (Leistungsphase 3-5) inkl. Aussenraumgestaltung.

2.7 Teilnahmebedingungen

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Teilnahme am Wettbewerbsverfahren steht allen Planerteams in der geforderten Zusammensetzung mit Wohn- oder Geschäftssitz sämtlicher Teammitglieder in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Revidierten Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement, GPA; Stand 1.1.2021) offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Der Stichtag für den Nachweis des Domizils ist der Publikationstermin.

Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind Fachleute, die eine gemäss SIA-Ordnung 142, Artikel 12.2., nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts haben. Nicht zugelassen sind insbesondere Fachleute, die bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Preisgerichts (inkl. ExpertInnen) angestellt sind sowie Fachleute, die mit einem Mitglied des Preisgerichts nahe verwandt sind oder in einem engen beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen liegt bei den Teilnehmenden. Massgebend sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 (SIA 142i-202d).

Programm und Fragenbeantwortung sind für Veranstalterin, Teilnehmende und Preisgericht verbindlich. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen des Preisgerichts und der Veranstalterin in Ermessensfragen.

Das Preisgericht kann den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe (Ordnung SIA 142 Art. 5.4) zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung verlängern. Die Bereinigungsstufe wird in diesem Fall separat vergütet.

2.8 Teambildung

Mit dem Wettbewerbsverfahren werden Planerleistungen vergeben. Das gesuchte Planerteam mit Generalplanermandat (im folgenden «Planerteam») umfasst obligatorisch folgende Disziplinen:

- Architektur (Generalplanung und Gesamtverantwortung)
- Landschaftsarchitektur
- Bauingenieurleistungen
- Gebäudetechnik HLKS
- Baumanagement/Kostenplanung

Die Federführung (Generalplaner und Gesamtverantwortung) kann bei entsprechender Qualifizierung auch beim Teammitglied Baumanagement/Kostenplanung liegen.

Eine Mehrfachteilnahme des Teammitglieds Architektur ist nicht zulässig. Für die übrigen Disziplinen ist eine Mehrfachbeteiligung erlaubt. Die Teams sind selbst dafür verantwortlich, dass kein Interessenkonflikt oder Ideentransfer entsteht. Alle geforderten Disziplinen sind im Verfassercover (siehe Kap. 3.3) anzugeben.

Freiwillig beigezogene Spezialisten, die eine entscheidende, innovative und erkennbar zum Projekterfolg beitragende Arbeit geleistet haben, würdigt das Preisgericht im Bericht entsprechend. Sie können auf Antrag des Preisgerichts direkt beauftragt und in das Planerteam berufen werden. Alle weiteren Spezialisten und Fachplaner werden nach dem Projektwettbewerb in einem separaten Verfahren evaluiert und in das Planerteam integriert.

Arbeitsgemeinschaften innerhalb einer Disziplin sind zugelassen, wobei das Formular Selbstdeklaration von jeder Einzelfirma auszufüllen und die Federführung verbindlich festzulegen ist.

2.9 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Texte und Erläuterungen der Eingabepläne müssen in deutscher Sprache abgefasst und eingereicht werden.

2.10 Anonymität

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym.

Die Anonymität wird nach erfolgreicher Beurteilung aufgelöst. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.11 Ausschlusskriterien

Bei Nichterfüllung wesentlicher formeller Bestimmungen des Programms wird ein Wettbewerbsbeitrag von der Beurteilung ausgeschlossen, dies betrifft insbesondere:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modell)
- Vollständigkeit der geforderten Unterlagen
- Wahrung der Anonymität

2.12 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Wettbewerbsprojekte erfolgt nach den folgenden Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

Beurteilungskriterien	Teilaspekte
Städtebau und Aussenraum	<ul style="list-style-type: none"> – städtebauliches Konzept – Beziehungen zum Umfeld, Wegebeziehung – Beitrag zur Identität des Ortes, Adressbildung – Zonierung und Erschliessung im Aussenraum sowie Qualität der Gestaltung – Mehrwert für die Allgemeinheit
Architektonisches Konzept	<ul style="list-style-type: none"> – gestalterische Qualität – Grundrissqualität – räumliche Bezüge / Raumqualität
Funktionalität	<ul style="list-style-type: none"> – Wiedergabe des räumlich-funktionalen Konzepts – Erreichung der akustischen Anforderungen – Qualität und Zweckmässigkeit der Organisation von Innen- und Aussenräumen, Eignung für die vorgesehene Nutzung – Flexibilität und Bewegungsführung im Gebäude – Nutzungsangebot und -differenzierung im Innen- und Aussenraum

Material, Konstruktion und Farbe	<ul style="list-style-type: none"> – Schlüssigkeit und Materialgerechtigkeit der konstruktiven Lösung – langlebige und gut alternde Materialien und Oberflächen – Übersetzung des konstruktiven Prinzips in ein architektonisches Bild – Zusammenspiel von Konstruktion und Materialität sowie von Raumwirkung und Lichtführung
Baukultureller Wert und Gesamtwirkung	<ul style="list-style-type: none"> – Bewertung des geleisteten baukulturellen Beitrags – Ausdruck des Bauwerks in Übereinstimmung mit der Vision, atmosphärische Wirkung, visuelle Identität – Verhältnismässigkeit zur Aufgabenstellung – Gesamteindruck, Qualität der Arbeit, Auseinandersetzungstiefe
Wirtschaftlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – Plausibilität der Flächenkennwerte – Einhaltung des Raumprogramms, Flächeneffizienz – Gebäudestruktur, Tragwerkkonzept, Haustechnikkonzept – Erstellungskosten im Projektvergleich – Betriebs- und Unterhaltskosten, Lebenszykluskosten – Schachtkonzept, Flexibilität
Umwelt und Energie	<ul style="list-style-type: none"> – Ressourcenschonung und Umweltverträglichkeit in der Erstellung – Energieeffizienz und erneuerbare Energie im Betrieb (Prüfung nach SIA 2040) – Systemtrennung – ökologische Qualität der Aussenräume und Dach-/Fassadengestaltung

2.13 Preisgericht

Fachgremium (mit Stimmrecht)

- Anne Uhlmann, dipl. Architektin ETH BSA SIA, BUR Architekten AG, Zürich
- David Leuthold, dipl. Architekt HTL BSA SIA, pool Architekten, Zürich
- Dominik Bueckers, Dipl. Architekt und Städtebau BSLA, SIA, ByAK, Studio Vulkan Landschaftsarchitektur AG, Zürich
- Daniel Meister, dipl. Bauing. ETH, Projektleiter Hochbau / Liegenschaften, Cham, Ersatz

Sachgremium (mit Stimmrecht)

- Georges Helfenstein, Gemeindepräsident, Vorsteher Planung und Hochbau, Gemeinde Cham
- Brigitte Wenzin Widmer, Vorsteherin Bildung, Gemeinde Cham
- Christine Blätter-Müller, Vorsteherin Soziales und Gesundheit, Gemeinde Cham, Ersatz

Expertinnen und Experten (beratend, ohne Stimmrecht)

- Philipp Rüber, Abteilungsleiter Planung und Hochbau
- Rahel Neyer, Projektleiterin Raumplanung, Planung und Hochbau
- Enzo Cozza, Mitglied Baukommission Cham
- Christoph Müller, Co-Leiter Musikschule Cham
- Christian Plüss, Bereichsleiter Gemeinwesenarbeit, Soziales und Gesundheit, Cham
- Lukas Fehr, Cham Group, Leiter Entwicklung
- Dr. Valentin Gloor, Direktor Departement Musik, Hochschule Luzern
- Barbara Emmenegger, Soziologie & Raum, Expertin Sozialraum
- Béa Carlen Hausheer, Vertretung Vereine, Vorstand Frauengemeinschaft Cham
- Kati Grzybowski, Metron Raumentwicklung AG, Verfahren
- Patrik Grüter, Gebäudeversicherung Zug, Brandschutzexperte VKF
- Andreas Edelmann, edelmann energie ag, Zürich, Experte Energie und Nachhaltigkeit
- Andreas Bärtsch, WMM Ingenieure AG, Münchenstein, Experte Bauingenieurwesen
- Peter Heimann, HeiVi AG, Cham, Experte Gebäudetechnik
- Martin Lachmann, Applied Acoustics GmbH, Gelterkinden, Experte Akustik
- Daniel Gerber, Metron AG, Brugg, Experte Wirtschaftlichkeit

2.14 Preissumme

Es steht eine Gesamtpreissumme von 160'000.- CHF (exkl. MwSt.) für Preise, Ankäufe und Entschädigungen zur Verfügung.

Es werden mindestens 4 Preise und Ankäufe vergeben. Die Verteilung des Preisgeldes liegt im Ermessen des Preisgerichts. Die Gesamtpreissumme wird vollständig ausgerichtet. Der Anteil von allfälligen Ankäufen beträgt maximal 40 %.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeberin notwendig (SIA 142 Art. 22.3).

2.15 Verbindlichkeit und Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Beiträgen des Wettbewerbs verbleibt bei den Projektverfassenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die Verfassenden nicht prämierter oder angekaufter Beiträge können nach telefonischer Absprache mit der Gemeinde Cham ihre eingereichten Unterlagen nach Abschluss der öffentlichen Ausstellung abholen.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht zur Erstveröffentlichung, das bei der Auftraggeberin liegt.

2.16 Weiterbearbeitung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlungen des Preisgerichts das Planerteam (obligatorische Teammitglieder gemäss 2.8 Teambildung) des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

Der Auftrag umfasst die Leistungen für die Phasen 3-5 (Projektierung, Ausschreibung, Realisierung) gemäss SIA-Ordnung 112. Das Planerteam muss zwingend vor der Weiterbearbeitung die erforderlichen Kompetenzen nachweisen. Sollten diese fehlen, behält sich die Auftraggeberin vor, einzelne Leistungen anderweitig zu vergeben oder ein Team ohne die erforderlichen Erfahrungen in gegenseitiger Absprache durch ein in der Ausführungsplanung erfahrenes Fachbüro zu verstärken.

Grundsätzlich beabsichtigt die Auftraggeberin, das Projekt mit dem Generalplanerteam zu realisieren. Vorbehalten bleibt jedoch, das Bauvorhaben in Zusammenarbeit mit einer Generalunternehmung auszuführen. In diesem Fall werden die Teilleistungen mit den Vertragsverhandlungen festgelegt.

Die Planungsleistungen für die Phase 3 Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren) sowie einen Teil der Phase 4 Ausschreibung (ca. 35 % der zu erbringenden Leistung) sind im Rahmen des bewilligten Projektierungskredits gesichert. Die weiterführenden Planungs- und Realisierungsleistungen sind Bestandteil des Baukredits, der voraussichtlich im Frühling 2026 beantragt wird. Die Planungsphasen werden einzeln ausgelöst.

Vorbehalten bleiben die Bewilligungen übergeordneter Instanzen und die Kreditgenehmigung. Aus finanziellen, technischen, rechtlichen und/oder politischen Gründen können zudem Unterbrechungen und Verzögerungen nach jeder Projektphase auftreten.

2.17 Leistungsumfang und Vertragsgrundlagen

Die Auftraggeberin setzt sich für eine hohe Bauqualität und eine faire Honorierung ein. Die konkreten Honorarkonditionen werden im Rahmen der Vertragsverhandlung auf Basis der Leistungsbeschriebe gemäss den SIA-Ordnungen 102, 103, 105, 108 (jeweils aktuelle Ausgabe) bestimmt. Folgende Honorarkonditionen dienen als Grundlage der Vertragsverhandlungen:

Festlegung der Honorarkonditionen	Architektur	Landschaft	Bauingenieur	HLKS
	SIA 102	SIA 105	SIA 103	SIA 108
Aufwandbestimmende Baukosten	BKP 1 = 100% ** BKP 2 = 100% ** BKP 4 zu 50% BKP 9 nach Aufwand	BKP 4 = 100%	projektspezifisch	BKP 23/24/25 = 100%
z-Werte	Z1 = 0.062 Z2 = 10.580	Z1 = 0.062 Z2 = 10.580	Z1 = 0.075 Z2 = 7.230	Z1 = 0.066 Z2 = 11.280
Schwierigkeitsgrad n	n = 1.0	n = 1.0	n=0.9	n=0.8
Anpassungsfaktor r	r = 1.0	r = 1.0	r = 1.0	r = 1.0
Sonderleistung s	s=1.05	s=1.05	s=1.05	s=1.05
Teamfaktor i	i = 1.0	i = 1.0	i = 1.0	i = 1.0
Stundenansatz h	h = CHF 145.-/h	h = CHF 145.-/h	h = CHF 145.-/h	h = CHF 135.-/h

GP-Zuschlag auf Gesamthonorarsumme 3.0%

** Beim Bezug von Fachplanern und Spezialisten gelten für die Berechnung der aufwandbestimmenden Baukosten des Architekten- resp. Generalplanerhonorars folgende Abzüge:

BKP 11 Abbrüche = 50% bei Planung durch Bauingenieur

BKP 17 Spezialtiefbau = 50% bei Planung durch Bauingenieur

BKP 20 Baugrube = 50% bei Planung durch Bauingenieur

BKP 23-25 HLKSE, GA = 20% bei Planung durch Gebäudetechnikingenieur

BKP 3 Betriebseinrichtung, 20% bei Planung durch Gebäudetechnikingenieur oder Schule

BKP 4 Umgebung, 50% bei Planung durch Landschaftsarchitekt

2.18 Anmeldung, Fragenbeantwortung und Eingaben

Das vorliegende Programm wird auf simap.ch publiziert. Die Anmeldung, der Bezug der Grundlagen und die Fragenstellung werden über eine digitale Plattform abgewickelt (**www.metron.ch/datentransfer**). Die Eingabe der Wettbewerbsbeiträge erfolgt analog in Papierform sowie digital auf Datenträger.

Anmeldung

Interessierte Planerteams können sich über die zentrale Plattform zur Teilnahme am Wettbewerb anmelden (**www.metron.ch/datentransfer**). Mit der Anmeldung erhalten die Teams den Zugang zum Bezug der weiteren Wettbewerbsgrundlagen und zum Eingabeformular Fragenstellung. Die Anmeldung ist bis **Freitag, 24. Mai 2024, 16:00 Uhr** möglich. Die Korrespondenz auf dem Postweg ist ausgeschlossen.

Depotgebühr

Nach der Anmeldung und vor dem Bezug des Modells ist eine Depot-Gebühr von CHF 300.- mit dem Vermerk «Wettbewerb Musikschule, Vereins- und Freizeitzentrum Cham» auf folgendes Konto einzuzahlen:

Empfänger:
Einwohnergemeinde Cham, Mandelhof, Postfach, 6330 Cham
IBAN: CH83 0078 7000 2751 0030 4

Zahlungszweck: INVO128 Depot Modell

Die Depotgebühr wird bei vollständiger Abgabe der geforderten Unterlagen gemäss Kapitel 3.3 zurückerstattet. Ein Einzahlungsschein für die Rückzahlung des Depots und die Überweisung eines allfälligen Preisgelds ist im geschlossenen Verfasserouvert beizulegen (bei Teilnahme aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung).

Bezug Modell

Nach erfolgter Anmeldung und gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Depots kann das Modell innerhalb von 4 Wochen, frühestens ab Freitag, **8. März 2024**, spätestens bis Freitag, **7. Juni 2024** bei unten genannter Adresse nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden (Montag bis Freitag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr). Die Modelle können bis spätestens Freitag, **24. Mai 2024** zum Bezug angemeldet werden (Depoteinzahlung). Ein Einzahlungsschein für die Depotgebühr liegt den Wettbewerbsgrundlagen bei (siehe Kap. 3.2). Ein Versand der Modelle an die Teilnehmenden ist nicht möglich.

Kontakt Bezugsstelle Modell:

Knecht + Partner Modellbau AG
Jurastrasse 58
5430 Wettingen
Telefon +41 56 426 09 31

Arealbegehung

Auf eine geführte Arealbegehung wird verzichtet, es wird jedoch **vorausgesetzt**, dass jedes Planungsteam den Planungssperimeter **selbstständig besichtigt**. Das Areal ist frei begehbar.

Fragenbeantwortung

Mit der Anmeldung erhalten die Planerteams Zugang zum Eingabeformular Fragenstellung. Fragen können digital und anonym im Eingabeformular bis **Freitag, 15. März 2024** erfasst werden. Alle Angemeldeten erhalten bis spätestens Freitag, 5. April 2024 einen Link zu den beantworteten Fragen und allfälligen weiteren Grundlagen.

Einreichung Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen gemäss Kapitel 3.3 können per Post oder persönlich abgegeben werden. Massgebend ist der Poststempel* oder die Abgabe am Empfang Metron bis spätestens **Freitag, 21. Juni 2024, 16.00 Uhr** (Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr):

Metron Raumentwicklung AG
«Wettbewerb Musikschule, Vereins- und Freizeitzentrum Cham»
Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg

* Hinweis: Bei Postversand gilt die SIA Wegleitung 142i-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen».

Einreichung Modell

Das Modell kann per Post oder persönlich abgegeben werden. Massgebend ist der Poststempel* oder die Abgabe bei der Einwohnergemeinde Cham, Einwohnerkontrolle bis spätestens **Freitag, 28. Juni 2024, 13.00 Uhr**:

Einwohnergemeinde Cham
Einwohnerkontrolle im Erdgeschoss
Mandelhof
6330 Cham
Telefon 041 723 88 88

Öffnungszeiten:

Mo: 08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Di: 13.30 – 17.00 Uhr
Mi/Do: 08.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
Fr: 07.00 – 13:00 Uhr

* Hinweis: Bei Postversand gilt die SIA-Wegleitung 142i-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen».

2.19 Publikation und Ausstellung

Es ist vorgesehen, dass nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung der Verfassenden alle Wettbewerbsprojekte während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt werden. Den Teilnehmenden und der Presse werden Ort und Zeit der Ausstellung rechtzeitig mitgeteilt. Die Wettbewerbsbeiträge verbleiben im Eigentum der Auftraggeberin.

2.20 Weitergabe von Informationen und Daten

Eine Weitergabe von Informationen, Daten, Unterlagen usw., die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben werden, an Dritte (z.B. Medien), ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht erlaubt.

2.21 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen seit Publikation auf simap.ch beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie des vorliegenden Dokuments und der Publikation im SIMAP sowie vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

3 Termine und Unterlagen

3.1 Termine

ab Donnerstag, 22. Februar 2024	Publikation auf simap.ch / Bezug der Wettbewerbsunterlagen (https://www.metron.ch/datentransfer)
Freitag, 15. März 2024	Frist Fragenstellung (mittels Eingabeformular auf https://www.metron.ch/datentransfer)
Freitag, 5. April 2024	Frist Fragenbeantwortung (via Daten-Link)
Freitag, 24. Mai 2024	Anmeldefrist (https://www.metron.ch/datentransfer)
Freitag, 24. Mai 2024	Frist Überweisung Depot-Gebühr
Ab Freitag, 8. März 2024	Modellbezug (gegen Vorweisen der Zahlungsbestätigung des Depots) und nach telefonischer Voranmeldung beim Modellbauer
Freitag, 21. Juni 2024, 16.00 Uhr	Eingabe der Wettbewerbsbeiträge
Freitag, 28. Juni 2024, 13.00 Uhr	Eingabe Modell
September / Ende Oktober 2024	Jurierung Teil 1/Teil 2
Dezember 2024	Bericht des Preisgerichts / Ausstellung

3.2 Wettbewerbsgrundlagen

Folgende Grundlagen werden abgegeben:

1. Wettbewerbsprogramm (PDF)
2. Katasterplan
 - Daten Amtliche Vermessung inkl. Höhenlinien und Perimeter (DXF)
3. Drohnenaufnahmen Areal
4. Baurechtliche Grundlagen
 - Bebauungsplan (PDF)
 - Bauordnung Gemeinde Cham vom 1. Mai 2007, Link: https://www.cham.ch/docn/4365137/510.1_Bauordnung.pdf
 - Zonenplan, Gemeinde Cham vom 20. März 2007 inkl. Nachführung Teilrevisi-
onen, Link: https://www.cham.ch/docn/3155114/Zonenplan_Stand_06_2021.pdf
5. Aussenraumkonzept
 - Kommunaler Richtplan Verkehr und Strassenräume, Stand kantonale Vorprüfung (PDF)
 - Dossier Umgebungsgestaltung Baueingabe Papieri-Areal, Etappe 3, 28. Februar 2023 (PDF)
 - Plangrundlagen Umgebungsgestaltung Baueingabe Papieri-Areal, Etappe 3 (DWG, PDF)
6. Werkleitungen
 - Werkleitungen Leitungskataster (DWG, PDF)
7. Geologisches Gutachten
 - Geotechnischer Bericht zum Baugrund (PDF)

8. Grundlagen Wärmeverbund
 - Rahmenvertrag (PDF)
 - Präsentation Energieversorgung Papieri-Areal von Andy Wickart Haustechnik AG (28.04.2021; PDF)
9. Nutzungsprogramm
 - Funktionsdiagramm (PDF)
 - Rauml原因 Schutzraum/Schiessanlage (PDF)
10. Grundlagen Akustik
 - Arbeitspapier akustische Anforderungen (PDF)
11. Formulare Kenndaten und Teilnahme
 - a. Formular Raumprogramm und Kenndaten, Metron AG (XLSX, PDF)
 - b. Formular Selbstdeklaration, Metron AG (XLSX, PDF)
 - c. Formular Projektverfassende, Metron AG (XLSX, PDF)
12. Modellgrundlage 1:500
13. Einzahlungsschein Modelldepot (PDF)

3.3 Einzureichende Unterlagen

Die Abgabepläne sind in doppelter Ausführung und ungefaltet einzureichen (davon 1 Platzsatz für die Vorprüfung, wahlweise in leichterer Papierstärke). Jedes Blatt ist mit dem Kennwort und einem Hängeschema zu versehen.

Sämtliche Pläne inklusive der Erläuterungen sind auf maximal 3 Blättern im Querformat DIN A0 darzustellen. Auf eine platzsparende Darstellung ist Wert zu legen. Varianten sind nicht zulässig. Zusätzlich abgegebene, nicht geforderte Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Pläne

- [A] Situation (Dachaufsicht und Umgebung), Mst. 1:500, genordet
 - Darstellung des Neubaus
- [B] Umgebungsplan mit Grundriss Erdgeschoss Mst. 1:200
 - Angaben zur Erschliessung, Bepflanzung und Nutzung
 - Angaben zu Koten und Oberflächen
- [C] Grundrisse Mst. 1:200
 - Darstellung der Grundrisse aller Geschosse
 - Alle Räume sind gemäss Raumprogramm zu beschriften und zu nummerieren (Nutzung, Fläche)
- [D] Schnitte / Fassadenansichten Mst. 1:200
 - Darstellung der zum Verständnis notwendigen Schnitte und Ansichten
 - Darstellung des projektierten und ursprünglichen Terrains
- [E] Fassaden-/Detailschnitt Mst. 1:50
 - Darstellung eines typischen Fassadenschnitts (inkl. Dach und Sockel) und dazugehörigem Fassadenausschnitt (Ansicht) sowie Zwischenwand und Boden-/Deckenaufbau (Unterrichts-/Ensembleräume Musikschule) vertikal und horizontal mit zum Verständnis nötigem Grundrissausschnitt
 - Angaben zu Konstruktionsaufbau und Bauakustik sowie zur Materialisierung
- [F] freiwillig: atmosphärische / räumliche Darstellung
 - eine Darstellung des Aussen- oder Innenraums
- [G] Konzeptschemata
 - Erschliessung/Vernetzung
 - Nutzungsverteilung / Raumgruppen (Akustik)
 - Statisches System/Tragwerk
 - Gebäudetechnik / Energetisches Konzept
 - Brandschutz (Fluchtwege und Brandabschnitte)

Erläuterungen

- [H] Erläuterungen auf den Plänen
 - städtebauliches und architektonisches Konzept
 - baukultureller Beitrag / Unterstützung der Vision
 - Arealerschliessung und innere Wegführung
 - Gestaltung der Aussenräume
 - Funktionalität und betriebliche Abläufe
 - Konstruktion und Materialisierung, auch hinsichtlich Ressourcenverbrauch
 - Erfüllung akustische Anforderungen (Bauakustik, nicht Raumakustik)
 - statisches und gebäudetechnisches Konzept
 - energetisches Konzept
 - Brandschutzkonzept

Formulare

Die Datenblätter sind in digitaler Form und als Papierausdruck abzugeben.

[I] Formular Raumprogramm und Kenndaten (Formular 11a), Metron AG (XLSX, PDF)

Planverkleinerungen

[J] Sämtliche Pläne in Papierform als kopierfähige Verkleinerungen A3

Modell

[K] Volumetrisches Modell M. 1: 500, weiss

Verfassercouvert

[L] Einzureichen im verschlossenen, mit Kennwort versehenen Couvert (ohne Deklaration der Projektverfassenden auf dem Couvert!) sind folgende Formulare:

- Formular Selbstdeklaration (Formular 11b; ausgefüllt für alle Teammitglieder)
- Formular Projektverfassende (Formular 11c; ausgefüllt für alle Teammitglieder)
- Einzahlungsschein für die Rückzahlung des Depots und die Überweisung eines allfälligen Preisgelds (bei Teilnahme aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung)

[M] **USB-Stick:** Digital sind die folgenden Unterlagen anonymisiert auf einem USB-Stick einzureichen:

- Pläne in Originalgrösse (PDF/600 dpi)
- Erläuterungstexte DIN A4 (PDF)
- Formular Raumprogramm und Kenndaten, Metron AG (anonymisierte XLSX- und PDF-files) mit Berechnungsschemas SIA 416 (PDF)
- Planverkleinerungen A3 (PDF)

Die digitalen Unterlagen dienen der Verfahrensbegleitung in der Vorprüfung und werden für den Jurybericht verwendet. Die Anonymität der Daten wird durch eine unabhängige Person geprüft.

4 Zielsetzungen und Aufgabenstellung

4.1 Übergeordnete Ziele / Vision

Der geplante Neubau soll als wichtiger Baustein des Papieri-Quartiers zu einem offenen, lebendigen Ort für Musik und diverse Freizeitaktivitäten werden. Chamerinnen und Chamer sollen hier ein attraktives und inspirierendes Umfeld vorfinden, wo sie sich sowohl musikalisch als auch in den unterschiedlichsten anderen Interessensgebieten entfalten und interagieren können. Ein flexibles Betriebskonzept sorgt dafür, dass die Räume gut nutzbar und ausgelastet sind.

Musikschule

Die Musikschule Cham konzentriert ihre vielfältigen Aktivitäten mit über 1'000 Schülerinnen und Schülern und über 50 Lehrpersonen im neuen Zentrum, wobei der Unterricht der Musikalischen Grundstufe an den jeweiligen Schulstandorten als integrierter Teil des Schulstundenplans verbleibt. Die Musikschule unterstützt und begleitet Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Entwicklung der Musikalität und Ausdruckskraft. Ihr Angebot umfasst das breite Spektrum der musikalischen Grundausbildung und setzt auch auf neue Unterrichts- und Entwicklungsformen. Mit jährlich über 50 öffentlichen Veranstaltungen ist die Musikschule zudem eine wichtige Kulturträgerin in der Gemeinde. Darüber hinaus steht sie als Anlaufstelle, Plattform und Infrastruktur allen musikbegeisterten Chamerinnen und Chamern zur Verfügung. Die Konzentration auf einen Standort begünstigt und erleichtert gemeinsame Projekte verschiedener Instrumentalklassen sowie grössere Vorhaben wie die jährlich stattfindenden Festivals.

Vereine und Bevölkerung

Rund 120 grössere und kleinere Organisationen aus Kultur, Politik, Sport, Freizeit und anderen Bereichen prägen das reichhaltige Chamer Vereinsleben. Alle interessierten Vereine sollen im neuen Zentrum eine gemeinsame Basis für die Vereinsarbeit und verschiedenste Anlässe erhalten. Das Haus dient dem Wissensaustausch und der Vernetzung. Hier sollen Menschen für bestehende Vereine begeistert werden und neue Vereine entstehen können.

Gemeinde

Die Gemeinde Cham stellt im Rahmen ihrer Schulraumplanung sicher, dass der notwendige Schulraum für die Zukunft zur Verfügung steht. Die Gemeinde Cham wächst nach aktuellen Schätzungen von heute zirka 17'800 bis zum Jahr 2037 auf rund 20'100 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies führt auch zu einem höheren Bedarf an Schulraum. Der Gemeinderat erachtet daher den Neubau «Musikschule, Vereins- und Freizeitzentrum» als dringend notwendigen Meilenstein in der gesamtheitlichen Schulraumentwicklung. Der Neubau auf dem Papieri-Areal soll zudem mehr Raum für die Chamer Vereine und Freizeitangebote schaffen. Gute öffentliche Schulen sowie ein aktives Vereinsleben und attraktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sind aus Sicht der Gemeinde bedeutende Standortfaktoren. Der geplante Neubau ist daher für Cham ein wichtiger Eckpfeiler der weiteren Entwicklung.

4.2 Energie und Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Cham verschreibt sich in ihrem Leitbild einer im umfassenden Sinn – wirtschaftlich, ökologisch, gesellschaftlich – nachhaltigen Entwicklung. Mit dem Label einer Energiestadt Gold schöpft sie insbesondere ihre Möglichkeiten aus, um Treibhausgas-Emissionen auf ein Minimum zu reduzieren und Energie effizient zu nutzen. Für Cham sind CO₂-freie und erneuerbare Energieträger Standard und sie hat den Anspruch, einen Grossteil ihres Stroms lokal zu produzieren. Die Gemeinde nimmt bei öffentlichen Bauten ihre Vorbildfunktion wahr, diese haben die hohen Ansprüche übergeordneter Umweltziele zu erfüllen. Das gesamte Papieri-Areal ist zudem als 2000-Watt-Areal zertifiziert. Daher sollen im Projektwettbewerb bereits die Weichen für ein nachhaltiges und Ressourcen aller Art schonendes Gebäude gestellt werden. In erster Linie sollen pragmatische Massnahmen mit hohem Nutzen umgesetzt werden.

- Das Gebäude soll sich im Betrieb soweit möglich selbst mit Energie versorgen. Das passiert durch die Kombination von effizienter und kompakter Gebäudehülle, erneuerbarer Energieversorgung und Eigenstrom-Produktion.
- Die Dach- und allenfalls auch Fassadenflächen sollen zu einer möglichst grossen Eigenstrom-Produktion genutzt werden. Diese ist mit einer möglichen Begrünung des Gebäudes zu kombinieren.
- Anschluss an die Energieproduktions- und Verteilanlage des Energieverbundes Papieri Cham für die Kälte- und Wärmelieferung.
- Verlangt sind ein kompakter Baukörper, eine einfache Statik, geringes Volumen unter Terrain und ein angemessener Fensteranteil.
- Die Erstellung soll mit möglichst wenig grauer Energie bzw. Treibhausgas-Emissionen erfolgen. Gesucht sind eine nachhaltige Konzeption und Bauweise, um diese Zielsetzung zu erreichen.
- Das Gebäude muss wirtschaftlich über den Lebenszyklus optimiert werden, das bedingt z. B. eine Systemtrennung, einfache Zugänglichkeit der vertikalen und horizontalen Technikführung, einfache Austausch- und Rückbaufähigkeit von Tragstruktur und Gebäudehülle sowie Nutzungsflexibilität für zukünftige Nutzung.
- Das Projekt muss auch die Ressource Tageslicht in allen Räumen mit regelmässigem Aufenthalt effizient nutzen.
- Das Projekt wird bezüglich ganzheitlicher Nachhaltigkeit gemäss Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS geplant. Eine Zertifizierung ist vorgesehen.

4.3 Sommerlicher Wärmeschutz

Das Gebäude muss den sommerlichen Wärmeschutz durch einen Mix geeigneter Massnahmen gewährleisten. Dazu gehören insbesondere die Minimierung des Wärmeeintrags des Gebäudes (mittels massvollem Fensteranteil, Materialisierung, Beschattung und Begrünung der Gebäudeoberflächen), die Kühlung mit konstruktiven und technischen Mitteln sowie die Schaffung sickerfähiger Oberflächen (Prinzip Schwammstadt) und eine gute Beschattung im Aussenraum.

4.4 Wirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten kommt grosse Bedeutung zu. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes. Die Entwürfe sollen mit kompakten Volumen, einfachen Konstruktionen und hochwertigen Materialien ein Bauwerk gewährleisten, das in Erstellung, Betrieb und Unterhalt sowohl günstig als auch robust ist. Durch eine hohe Flächeneffizienz, einfache Tragstrukturen und durchgehende vertikale

Medienschliessungen werden tiefe Erstellungskosten erwartet. Durch langlebige und der Nutzung angemessene Materialisierung können die Lebenszykluskosten gesenkt werden.

In der Stufe des Wettbewerbs sind insbesondere folgende Faktoren für die Wirtschaftlichkeit relevant und werden im Rahmen der Vorprüfung geprüft:

- optimale Umsetzung des Raumprogramms
- optimierte Geschossflächen (ober- und unterirdisch)
- optimierte Gebäudevolumen (ober- und unterirdisch)
- hohe Flächeneffizienz: Verhältnis Nutzfläche zu Geschossfläche
- Kompaktheit: Verhältnis von Hüllfläche zu Geschossfläche
- internes Erschliessungs- und Versorgungskonzept
- direkte Lastabtragung sowie wirtschaftliche und der Materialisierung angepasste Tragwerkskonzepte
- robuste Konstruktion und dauerhafte Materialisierung

Auf der Grundlage der Gebäudekennndaten sowie der Angaben zu Konstruktion und Materialisierung werden die projektspezifischen Erstellungskosten ermittelt und die Wirtschaftlichkeit der Projekteingaben verglichen. Es wird erwartet, dass sich die Projektvorschläge an den Kostenzielwerten orientieren.

Die Auftraggeberin wünscht ein wirtschaftliches Projekt, welches innerhalb des vorgegebenen Kostenziels realisiert werden kann. Im Rahmen des Wettbewerbs- und Projektierungskredits wurden auf Basis einer Grobkostenschätzung Anlagekosten (BKP 1-9) von CHF 34.1 Mio. kommuniziert. Diese Kosten werden im Rahmen des Wettbewerbs und der anschliessenden Projektierung verifiziert.

4.5 Übersicht Nutzung

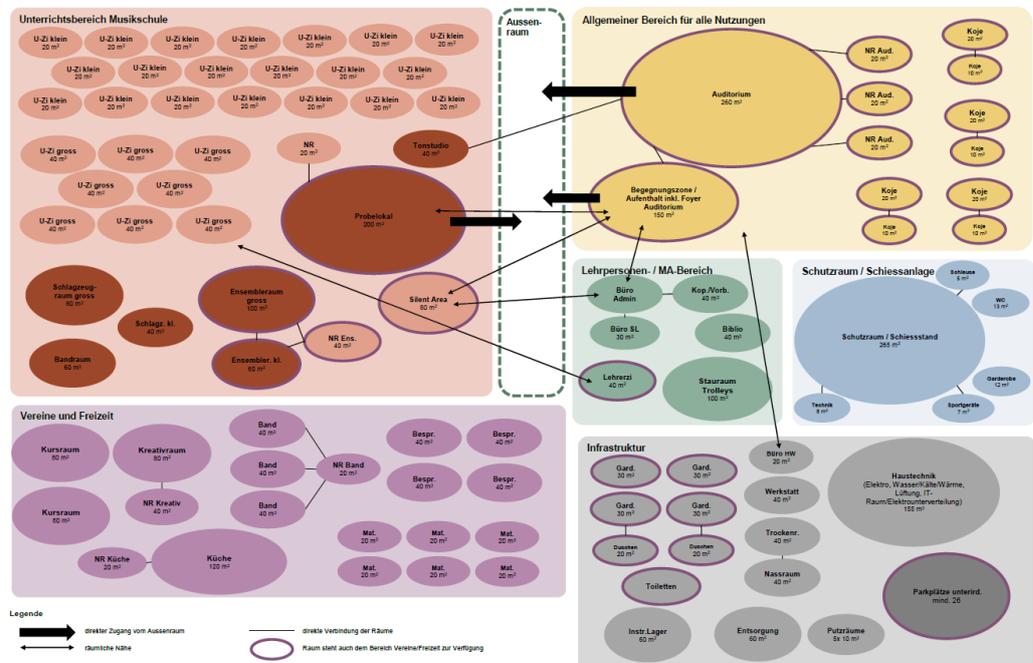


Abbildung 4: Funktionsdiagramm gemäss Wettbewerbsgrundlage 9

Das Funktionsdiagramm zeigt schematisch die Organisation des Neubaus mit den Nutzungsbereichen, Raumgrössen und Raumbeziehungen (siehe Wettbewerbsgrundlage 9).

4.6 Nutzungskonzept Musikschule

Die Musikschule ist ein offenes Lernhaus mit einem vielfältigen musikalischen Bildungsangebot, aber auch Entdeckungsort für neue Instrumente, Übungsraum, Treffpunkt, Klanglabor, Konzertlokal und vieles mehr werden. Der Neubau trägt dazu bei, dass Lernende ihr musikalisches Potenzial entdecken und entfalten können und gibt den Lehrenden die Möglichkeiten, auch mit innovativen pädagogischen Konzepten zu arbeiten. Die Räume können effizient genutzt und für die jeweilige Anwendung optimal zugeteilt werden. Der Neubau schafft vielfältige Begegnungsmöglichkeiten und fördert den Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und den weiteren Nutzenden. Der Umstand, dass alle Mitarbeitenden – Lehrpersonen, Schulleitung, Administration – am gleichen Ort arbeiten, bietet optimale Voraussetzungen für effiziente interne Abläufe und personelle Prozesse. Für Schulleitung und Lehrpersonen stehen attraktive und funktionale Räumlichkeiten zur Verfügung, die den Austausch und die Zusammenarbeit fördern, aber auch Rückzugsmöglichkeiten bieten. Das Auditorium – ein wichtiger Pfeiler der Musikschule – steht für Veranstaltungen unterschiedlicher Art zur Verfügung und ergänzt den etablierten Lorzensaal im Dorfzentrum von Cham, der Raum für grössere Produktionen bietet. Wo möglich werden insbesondere die grösseren Räume verschiedenen Nutzerinnen und Nutzern zugänglich gemacht. Das Probelokal wird unter anderem auch von der Musikgesellschaft und vom Orchester Cham-Hünenberg genutzt, womit das synergetische Zusammenspiel mit den Chamer Vereinen bereits von Anfang an gegeben ist.

4.7 Nutzungskonzept Vereins- und Freizeitzentrum

Das Vereins- und Freizeitzentrum ist ein Ort, an dem sich verschiedene Nutzergruppen aufhalten und begegnen. Die Räume ergänzen sich optimal und bieten eine flexible gemeinsame Basis für Sitzungen, Kurse, Versammlungen und andere Anlässe. Hierfür braucht es eine Reihe gut ausgestatteter multifunktionaler Räume sowie Nischen, die bei Bedarf gebucht oder auch spontan belegt werden können. Ein Kreativraum, Koch- und Essmöglichkeiten sowie Material- und Lagerräume ergänzen das Raumangebot und ermöglichen eine breite Palette von Freizeitaktivitäten. Attraktive und gut nutzbare Aussenräume erweitern die Möglichkeiten ins Freie. Die Angebote des Vereins- und Freizeitzentrums sind für Chamerinnen und Chamer einfach zugänglich und ermöglichen auch informelle Freizeitaktivitäten. Zudem wird das gegenseitige Verständnis und Kennenlernen von Vereinen sowie Anbietern von Freizeitaktivitäten und deren Tätigkeiten ermöglicht und gefördert.

4.8 Flexibilität

Neubauten im Bildungsbereich sollen möglichst nutzungsneutrale Grundstrukturen aufweisen, die verschiedene Lernsituationen und Unterrichtsformen ermöglichen. Im Hinblick auf eine grösstmögliche Flexibilität sollen die Räume des Neubaus auf einem Grundraster von 20 m² beruhen. Die für Vereine und Freizeitnutzungen vorgesehenen Räume sollen ebenfalls eine sehr hohe Flexibilität aufweisen und konstruktiv so ausgebildet sein, dass sie mit geringem Aufwand anders aufgeteilt und von der Gemeinde bei Bedarf anderen Nutzungen zugeführt werden können.

4.9 Raumprogramm

Raumprogramm SOLL (Vorgabe)			
Raumgruppen / Mengen	m ² /Raum	Anzahl	Total
Total HNF Musikschule			2'320
Total HNF Vereine			1'150
1 Unterrichtsbereich Musikschule			1'440
1.1 Ensembleraum gross	100	1	100
1.2 Ensembleraum klein	60	1	60
1.3 Nebenraum Ensembleraum	40	1	40
1.4 Schlagzeugraum gross	80	1	80
1.5 Schlagzeugraum klein	40	1	40
1.6 Bandraum	60	1	60
1.7 Unterrichtszimmer gross	40	8	320
1.8 Unterrichtszimmer klein	20	20	400
1.9 Probelokal	200	1	200
1.10 Nebenraum Probelokal (Notenablage)	20	1	20
1.11 Tonstudio	40	1	40
1.12 Silent Area	80	1	80
2 Lehrpersonen-/Mitarbeitendenbereich			290
2.1 Büro Schulleitung	30	1	30
2.2 Büro Administration	40	1	40
2.3 Lehrerzimmer / Aufenthaltsraum	40	1	40
2.4 Kopieren / LP-Vorbereitung	40	1	40
2.5 Bibliothek / Notenarchiv	40	1	40
2.6 Stauraum für Trolleys LP	100	1	100
3 Allgemeiner Bereich für alle Nutzungen			590
3.1 Begegnungszone/Aufenthalt inkl. Foyer Auditorium	150	1	150
3.2 Auditorium	260	1	260
3.3 Nebenräume Auditorium	20	3	60
3.4 Übekojen für SuS klein	10	4	40
3.5 Übekojen für SuS gross	20	4	80
4 Freizeit und Vereine			840
4.1 Kursraum	80	2	160
4.2 Kreativraum	80	1	80
4.3 Nebenraum Kreativraum	40	1	40
4.4 Besprechungsraum	40	4	160
4.5 Proberäume für Bands	40	3	120
4.6 Nebenraum Proberäume für Bands	20	1	20
4.7 Küche	120	1	120
4.8 Nebenraum Küche	20	1	20
4.9 Materialraum Vereine	20	6	120
5 Schutzraum / Schiessanlage			310
5.1 Schutzraum / Schiessstand	265	1	265
5.2 Schleuse Schutzraum	5	1	5
5.3 Sportgeräte	7	1	7
5.4 Toilettenanlage Schutzraum	13	1	13
5.5 Garderoben	12	1	12
5.6 Technikraum	8	1	8

Raumgruppen / Mengen	m ² /Raum	Anzahl	Total
Total Infrastruktur			625
6 Infrastruktur und Technik			625
6.1 Instrumentenlager Musikschule	60	1	60
6.2 Garderoben	30	4	120
6.3 Toiletten	projektabhängig		
6.4 Duschen	20	2	40
6.5 Büro Hauswart	20	1	20
6.6 Werkstatt / Lager / Garderobe Hauswart	40	1	40
6.7 Nassraum / Trockenraum Hauswart	40	2	80
6.8 Entsorgungsraum	60	1	60
6.9 Technik - Elektro	20	1	20
6.10 Technik - Wasser / Kälte / Wärme	40	1	40
6.11 Technik - Lüftungszentrale	70	1	70
6.12 IT-Raum / Elektrounterverteilung	5	5	25
6.13 Putzraum	10	5	50

Anzahl

7 Parkierung	
7.1 Parkplätze in Tiefgarage	mind. 26
7.2 Veloparkplätze im Aussenraum (mind. die Hälfte davon gedeckt)	70

Das detaillierte Raumprogramm ist in den Wettbewerbsunterlagen (siehe Kap. 3.2) zu finden. Die Flächenangaben der Räume verstehen sich als Nettotonutzfläche.

4.9.1 Unterrichtsbereich Musikschule

Der Unterrichtsbereich der Musikschule ist ein in sich geschlossener Teil des gesamten Gebäudes. In seiner Konzeption ermöglicht und fördert er den Austausch von Lernenden und Lehrenden untereinander, bietet aber auch die notwendige Intimität für den Instrumental- und Vokalunterricht. Die Silent Area lädt ein zum Verweilen und animiert die Lernenden dazu, Neues in der Welt der Musik zu entdecken. Trotz seiner in sich geschlossenen Form ist er mit den öffentlichen Bereichen des Gebäudes (Foyer) verbunden, gut einsehbar und lädt zum Eintreten ein. Der ganze Bereich der Musikschule soll so gestaltet werden, dass auch grosse Instrumente einfach von einem Raum zum anderen verschoben werden können (Durchgangsbreiten etc.).

Ensembleräume (1.1-1.3)

Die beiden Ensembleräume (100 m² und 60 m²) werden multifunktional genutzt. Sie dienen der Musikschule als Probe-, Unterrichts- und Vorspielräume für Chöre und Ensembles, Klassenvorspiele sowie Einzelunterricht. Sie müssen so konzipiert sein, dass Gruppenunterricht mit einem Sitzkreis (nicht mehr als 5 m) möglich ist. Neben den schulischen Nutzungen werden die Räumlichkeiten auch von Vereinen für Versammlungen, Vereinsabende, Vorträge sowie für verschiedene Sportkurse (z. B. Yoga) genutzt.

Die Raumhöhe beträgt mindestens 4 m mit einer Raumakustik, welche auf Chöre und Instrumentalensembles (bis ca. 12 Personen, akustische Instrumente) abgestimmt ist.

Der Nebenraum (40 m²) dient als Material- und Vorbereitungsraum für die beiden Ensembleräume. Er liegt in unmittelbarer Nähe der Ensembleräume, idealerweise mit einem direkten Zugang.

Schlagzeugräume (1.4-1.5)

Die beiden Schlagzeugräume (40 m² und 80 m²) müssen eine grosse Vielfalt an Perkussionsinstrumenten aufnehmen (Drums, diverses Schlagwerk usw.). Sie werden als Probe- und Unterrichtsräume für den Schlagzeug- und Perkussionsunterricht (Einzelunterricht sowie im grösseren Raum auch Schlagzeugensembles) genutzt.

Die Räume müssen natürlich belichtet sein. Sie haben erhöhte Anforderungen an den Schallschutz (insbesondere Trittschall) sowie an die Raumakustik, welche auf die Lautstärken der Perkussionsinstrumente abgestimmt sein muss. Die Raumhöhe beträgt mindestens 4 m.

Bandraum (1.6)

Der Bandraum (60 m²) wird ausschliesslich von der Musikschule genutzt. Band-Equipment wie Verstärkeranlage, Gitarren- und Bassverstärker, Schlagzeug und Stagepiano gehören zur Grundausstattung. Der Raum wird primär als Proberaum für den Bandunterricht genutzt, soll aber so konzipiert werden, dass er als Unterrichtsraum und für Ensembleproben genutzt werden kann. Eine Nähe zu den Ensembleräumen bietet sich an.

Dieser Raum hat erhöhte Anforderungen an den Schallschutz (insbesondere Trittschall) sowie an die Raumakustik, welche auf die Lautstärke des Bandmusizierens abgestimmt sein muss. Die Raumhöhe beträgt mindestens 4 m.

Unterrichtsräume (1.7-1.8)

In den Unterrichtsräumen (20 m² und 40 m²) findet Einzel-, Instrumental- und Vokalunterricht sowie jener der Kammermusik (1 bis 6 Schülerinnen und Schüler) statt. Die Räume müssen natürlich belichtet und so proportioniert sein, dass eine gute Möblierung und eine gute Bewegung im Raum möglich sind. Ebenso können kleine Gruppen und Instrumente (z. B. drei Celli mit Notenständern) richtig angeordnet werden. Daher sollen die Räume eher quadratisch und nicht schmaler als 3,50 m (20 m²), resp. 5 m (40 m²) sein.

Die Räume sind akustisch so konzipiert, dass sie sowohl für den Gesangsunterricht als auch für den Unterricht mit Holz- oder Blechblasinstrumenten eine gute Raumakustik bieten. Der Schallschutz ist darauf ausgelegt, dass nebeneinander liegende Unterrichtszimmer einander akustisch nicht stören, aber Unterricht im Nebenzimmer wahrnehmbar ist. Die Raumhöhe beträgt mindestens 3 m.

Für alle Unterrichtsräume soll eine Einsehbarkeit von den Erschliessungsbereichen aus gewährleistet sein, ohne die Unterrichtsatmosphäre zu beeinträchtigen.

Probelokal und Nebenraum (1.9-1.10)

Das Probelokal (200 m²) wird neben den Nutzungen der Musikschule auch durch die Orchester- und Blasmusikvereine genutzt. Damit der natürlich belichtete Raum unabhängig von den Schulöffnungszeiten auch für die Vereine gut nutzbar ist, muss ein Zugang von ausserhalb der Unterrichtszone möglich sein. Der Nebenraum (20 m²) ist vom Probelokal aus zugänglich und dient den Vereinen als Notenablage.

Dieser Raum hat erhöhte Anforderungen an den Schallschutz (insbesondere Trittschall). Die im Idealfall wandelbare Raumakustik muss einerseits ausgelegt sein für ein 50-köpfiges Blasorchester mit ausgebautem Perkussionsapparat, aber auch mit einem Streichorchester funktionieren. Die Raumhöhe im Probelokal beträgt idealerweise 5 m.

Tonstudio (1.11)

Im Tonstudio (40 m²) werden Aufnahmen mit kleinen Formationen (bis zu ca. 5 Schülerinnen und Schüler) gemacht. Der Raum grenzt an das Auditorium, sodass das Tonstudio auch als Regieraum für Aufnahmen grösserer Orchester, Bands sowie Ensembles

im Auditorium genutzt werden kann. Die dazu notwendigen technischen Installationen (analoge Steckverbindungen für Übertragungskabel) sind vorzusehen.

Das Tonstudio hat erhöhte Anforderungen an den Schallschutz. Die Raumakustik ist auf akustische Instrumente ausgelegt. Eine Überhöhe des Raumes ist nicht notwendig.

Silent Area (1.12)

Die Silent Area (80 m²) soll für die Schülerinnen und Schüler Entdeckungsort für neue Instrumente, Übungsraum, Treffpunkt, Klanglabor und vieles mehr sein. Es werden Silent-Instrumente mit Kopfhörern zur Verfügung gestellt. Damit mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig verschiedene Stücke und Instrumente spielen können, sind diese untereinander koppelbar. Die Silent Area liegt nahe dem Eingangsbereich und als offener Raum möglichst zentral im Unterrichtsbereich. Der Raum kann auch über zwei Stockwerke offen sein (Atriumcharakter) und könnte als Treffpunkt, Übeort, Unterrichts- und Entdeckungsraum zum Herzstück der Musikschule werden. Idealerweise ist der Raum auch von der Administration her einsehbar. Er verfügt über eine einladende und gemütliche Raumatmosphäre. Es bestehen keine besonderen schalltechnischen und akustischen Anforderungen.

4.9.2 Lehrpersonen-/Mitarbeitendenbereich

Büro Schulleitung (2.1)

Das Büro der Schulleitung (30 m²) teilt sich in zwei Bereiche: einen Arbeitsbereich und einen Besprechungsbereich. Der Arbeitsbereich bietet Platz für zwei vollausgestattete und natürlich belichtete Arbeitsplätze. Der zweite Bereich ist mit einem Besprechungstisch für 3 bis 4 Personen ausgestattet. Das Büro steht in direkter Verbindung mit dem Büro der Administration.

Büro Administration (2.2)

Im Büro der Schuladministration (40 m²) befinden sich zwei Arbeitsplätze sowie der Informationsschalter für Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die Administration liegt direkt neben dem Büro der Schulleitung und bietet Platz für bis zu drei Arbeitsplätzen. Vom Informationsschalter aus kann man idealerweise in die Silent Area Einsicht nehmen und sich einen Überblick über dessen Belegung machen.

Der gesamte Leitungs- und Administrationsbereich kann bei guter Konzeption auch als Grossbüro mit entsprechenden Telefonnischen und kleinem Besprechungsraum (siehe Büro Schulleitung) geplant werden.

Lehrerzimmer / Aufenthaltsraum (2.3)

Der Aufenthaltsraum (40 m²) dient den Lehrpersonen der Musikschule zur Erholung und zur Verpflegung. Er ist gemütlich mit Tisch, Stühlen und einer Kochnische (3 Elemente mit Geschirrspülmaschine, Mikrowelle und Abwaschgelegenheit) mit Külschrank ausgestattet. Der Raum ist natürlich belichtet. Er befindet sich in der Nähe des Unterrichtsbereichs.

Kopieren/LP-Vorbereitung (2.4)

Der an die Schuladministration angeschlossene Kopier- und Lehrpersonenvorbereitungsraum (40 m²) ist natürlich belichtet und verfügt über 4 Arbeitsplätze, von denen 1 bis 2 Arbeitsplätze mit einem MIDI-Keyboard zur Noteneingabe ausgestattet sind. Hier ist auch der Multifunktionsdrucker stationiert. Der Raum befindet sich im Unterrichtsbereich.

Bibliothek/Notenarchiv (2.5)

Der Raum für die Bibliothek und das Notenarchiv (40 m²) der Musikschule beherbergt verschiedene Fachlektüren und die Notensammlung, die für die Lehrpersonen der Schule frei zugänglich sind. Dieser Raum braucht kein Tageslicht, ist idealerweise aber an den Raum LP-Vorbereitung angeschlossen.

Stauraum für Trolleys LP (2.6)

Für die persönlichen Unterrichtsmaterialien stehen den Lehrpersonen Trolleys zur Verfügung. Der Aufbewahrungsraum (100 m²) für die insgesamt 55 Trolleys ist zentral zugänglich. Neben den Trolleys befinden sich auch mehrere Schrankfächer für grosse Instrumente wie zum Beispiel Cellos. Der Raum soll sich nicht im Untergeschoss und idealerweise nahe am Unterrichtsbereich befinden. Eine Aufteilung auf 2 Räume ist ebenfalls möglich, falls der Unterrichtsbereich auf mehrere Stockwerke unterteilt ist, muss der Lift einfach zu erreichen sein.

4.9.3 Allgemeiner Bereich für alle Nutzungen**Begegnungszone/Aufenthalt inkl. Foyer Auditorium (3.1)**

Die Begegnungszone ist Teil des Eingangsbereiches und integriert verschieden ausgestattete Nischen und Aufenthaltsbereiche (Tische, Sitzgruppe etc.) für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kursteilnehmende, Lehrpersonen, kleinere Gruppen und Besuchende sowie eine Verpflegungsecke. Die Verpflegungsecke ist ausgestattet mit einer Mikrowelle, einem Snack- und Getränkeautomaten sowie einem Wasseranschluss für eine Spüle bzw. Lavabo. Das Foyer des Auditoriums ist Bestandteil der Begegnungszone. Das vom Aussenbereich zugängliche Foyer liegt direkt vor dem Auditorium und kann visuell von der Begegnungszone getrennt werden. Die Begegnungszone bietet Platz für maximal 150 Personen und die Möglichkeit für Apéros, Caterings usw. im Zuge von Veranstaltungen im Auditorium. Das Foyer ist vom Büro der Administration einsehbar.

Auditorium und Nebenräume (3.2-3.3)

Das vom Foyer und vom Aussenbereich zugängliche Auditorium (260 m²) bietet Raum für Konzerte und Veranstaltungen jeglicher Art. Die Bestuhlung im Raum ist fix und auf 150 Besucherinnen und Besucher ausgerichtet. Bei der Bestuhlung handelt es sich um eine Theaterbestuhlung mit leicht ansteigenden Reihen. Der Publikumsbereich ist auf die 50 bis 60 m² grosse Bühne ausgerichtet und kann durch verschiedene Eingänge erreicht werden. An die Bühne schliessen Künstler- und Künstlerinnengarderoben an. Die Garderoben sind einerseits direkt von der Bühne aus zugänglich und andererseits vom Foyer. Im Weiteren ist an das Auditorium ein Lagerraum angeschlossen, der vom Auditorium aus erreichbar ist. Zudem ist das Tonstudio an das Foyer angeschlossen (siehe Tonstudio).

Die Raumhöhe des Auditoriums beträgt mind. 5 m, die Raumakustik ist auf Musik mit unverstärkten und verstärkten Instrumenten ausgerichtet und kann im Idealfall angepasst werden. Das Auditorium hat erhöhte Anforderungen an den Schallschutz, damit Konzertveranstaltungen und Aktivitäten im Foyer sich nicht stören.

Übungskojen für SuS (3.4-3.5)

Die Übungskojen (10 m² und 20 m²) stehen den Schülerinnen und Schülern zum Üben ausserhalb des Unterrichts sowie als Rückzugsorte zur Verfügung, um allein oder in kleineren Gruppen ausserhalb der Klassenzimmer Übungen und Aufgaben zum Unterrichtsstoff zu erarbeiten und sich auszutauschen. Sie befinden sich idealerweise beim Eingang des Unterrichtsbereichs und sind vom Foyer aus zugänglich. Die Kojen sind so angeordnet, dass immer eine grosse und eine kleine Koje nebeneinander liegen und diese – im Hinblick auf eine langfristige Flexibilität – mit geringen baulichen

Massnahmen zu einem grossen Raum umgebaut werden könnten. Die Kojen sind akustisch und schalltechnisch für 1 (kleine Kojen) bis 3 Instrumente (grosse Kojen) ausgerichtet. Eine natürliche Belichtung ist nicht Voraussetzung. Alle Übungskojen sollen vom Erschliessungsbereich aus einsehbar sein.

4.9.4 Vereine und Freizeit

Alle Vereins- und Freizeiträume sind so angeordnet, dass sie ausserhalb der Betriebszeiten der Musikschule zugänglich und nutzbar sind.

Kursräume und Kreativraum (4.1-4.3)

Die Kursräume der Vereine (80 m²) verfügen über eine natürliche Belichtung und sind mit Stühlen und Tischen ausgestattet.

Der Kreativraum (80 m²) bietet Platz für Kreativkurse und kreatives Arbeiten wie Malen, Basteln, Batiken usw. Das Zimmer ist mit robusten Arbeitsflächen, Stühlen und einem Wasseranschluss ausgestattet. Ergänzt wird der Kreativraum durch einen Nebenraum (40 m²), der als Lager, Materialraum sowie Vorbereitungsraum genutzt wird.

Besprechungsraum (4.4)

Die Besprechungsräume (40 m²) bieten den Vereinen Platz für Sitzungen, Proben, Besprechungen sowie die Durchführung von Kursen.

Proberäume für Bands und Nebenraum (4.5-4.6)

Lokale Bands können sich in den dafür vorgesehenen Proberäumen (40 m²) einmieten. Diese Räume haben erhöhte Anforderungen an den Schallschutz (insbesondere Trittschall) sowie an die Raumakustik, welche auf die Lautstärke des Bandmusizierens abgestimmt sein muss. Die drei Proberäume teilen sich einen Nebenraum (20 m²), der in unmittelbarer Nähe liegt. Dieser bietet den Bands Platz für die Lagerung ihrer Instrumente und Noten. Die Proberäume sind ausserhalb der Schulöffnungszeiten zugänglich.

Die Proberäume liegen nicht im Untergeschoss. Sie benötigen keine übergrosse Raumhöhe.

Küche und Nebenraum (4.7-4.8)

Zu den Vereins- und Freizeiträumen zählt auch eine Küche (120 m²) mit vier Kochinseln und einem Essbereich. Die Küche kann für Kochkurse, Kochclub, Veranstaltungen sowie kulturellen Austausch genutzt werden. Von der Küche gelangt man in den dazugehörigen Küchennebenraum (20 m²). Dieser dient als Lager für Küchenutensilien und Lebensmittel.

Materialräume Vereine (4.9)

Die Materialräume der Vereine (20 m²) liegen nahe den Räumlichkeiten der Vereine und können auch in den Gängen, in Form von Spinden, untergebracht werden. Die Materialräume liegen nicht im Untergeschoss.

4.9.5 Schutzraum / Schiessanlage

Schutzraum / Schiessanlage mit Nebenräumen (5.1-5.6)

Der Schutzraum (265 m²), der auch als Schiessanlage für Luftdruckschützen (12 Bahnen) genutzt wird, befindet sich im Untergeschoss der Musikschule und besteht aus drei Teilräumen, die bei Bedarf voneinander getrennt werden können. Jeder Teilraum verfügt über Abmessungen von 6 m x 15 m. Die Zwischenwände bestehen aus flexiblen Wandmodulen, die nur im Bedarfsfall aufgestellt werden. Der nötige Lagerfläche dafür

ist bereits im Raum enthalten. Der Zugang zum Schiesstand erfolgt über eine Schleuse (5 m²). Der Raum für Sportgeräte (5.3) liegt in unmittelbarer Nähe zu den 12 Schiessständen. Die Garderobe (5.5) ist für alle zugänglich und dient hauptsächlich als Kleiderdepot. Der Technikraum (5.6) ist notwendig für die Schiesstechnik.

Die Anforderungen an den Schutzraum basieren auf der nationalen Grundlage "Technische Weisungen für den Pflicht-Schutzraumbau" von 1984. Das Raumlayout gemäss Wettbewerbsgrundlage 9 (siehe Kap. 3.2) ist auf die Anforderungen abgestimmt und ist zwingend so im Projekt zu übernehmen. Bezüglich der Anordnung im Gebäude sind die Anforderungen an die Schleusen zu beachten. Aufgrund der Grösse des Schutzraumes sind zwei Fluchtröhren ausserhalb des Trümmerbereichs oder eine Fluchtröhre mit zwei Notausstiegen vorzusehen, die im Trümmerbereich enden. Der Trümmerbereich wird dabei so definiert, dass er auf allen Gebäudeseiten bis zu einem Abstand von H/2 von der Hauptfassade nach aussen reicht (H = mittlere Traufhöhe der entsprechenden Fassade). Die Fluchtröhren bzw. Notausstiege sind dabei an verschiedenen Gebäudeseiten und möglichst weit voneinander entfernt zu platzieren. Die Fluchtröhren und Notausstiege müssen dabei auf Parkplätze, Gehwege oder weitere Aufenthaltsflächen geführt werden und dürfen nicht auf Strassen enden.

4.9.6 Infrastruktur und Technik

Im Raumprogramm sind diverse Infrastruktur- und Technikräume vorgesehen, die je nach Funktion und Bedarf auf die einzelnen Stockwerke verteilt sind. Auf jedem Geschoss der Schule befindet sich ein IT-Raum/Elektronunterverteilung und Putzraum.

Instrumentenlager Musikschule (6.1)

Der Lagerraum (60 m²) der Musikschule für Instrumente bietet genügend Platz für Miet- und Ersatzinstrumente und ist mit einem Warenlift erschlossen. Der Raum ist so konzipiert, dass die Luftfeuchtigkeit regulierbar ist. Eine Lage im Untergeschoss ist nicht erwünscht.

Garderoben/Toiletten/Duschen (6.2-6.4)

Der Neubau verfügt über vier Garderoben (je 30 m²), die nach Geschlechtern getrennt sind. Je eine Garderobe pro Geschlecht ist mit Duscmöglichkeiten (je 20 m²) verbunden. Die Duschen und Garderoben liegen zentral.

Die Toiletten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und IV sind nach dem aktuellen Standard ausgeführt.

Büro und weitere Räume Hauswart (6.5-6.7)

Für die Hauswartung ist ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen sowie ein Raum für Werkstatt, Lager und Garderobe erforderlich. Das Büro soll idealerweise beim Eingangsbereich angeordnet werden.

Entsorgungsraum (6.8)

Die anfallenden Betriebs-Abfälle werden in diesem Raum in Abfallgebinden durch den Betrieb bis zur Entsorgung gelagert. Die Abfallgebinde müssen für die Abfuhr ins Freie gestellt werden.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Baurecht und Perimeter

Das 5'400 m² grosse Grundstück GS 2984 (rote gestrichelte Linie) ist Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Papieri. Der Projektperimeter (blaue Linie) umfasst die Baufelder M1 und M2 (rote Flächen) sowie die Erschliessungs- und Umgebungsflächen für den Neubau. Gegenüber dem Bebauungsplan wurde das Baufeld M2 für den Neubau verkleinert (siehe Kapitel 5.2). Bauten sind dementsprechend nur auf dem im Perimeter aufgezeigten Baufeld M1 (ober- und unterirdisch) sowie M2 (nur unterirdisch) zulässig.

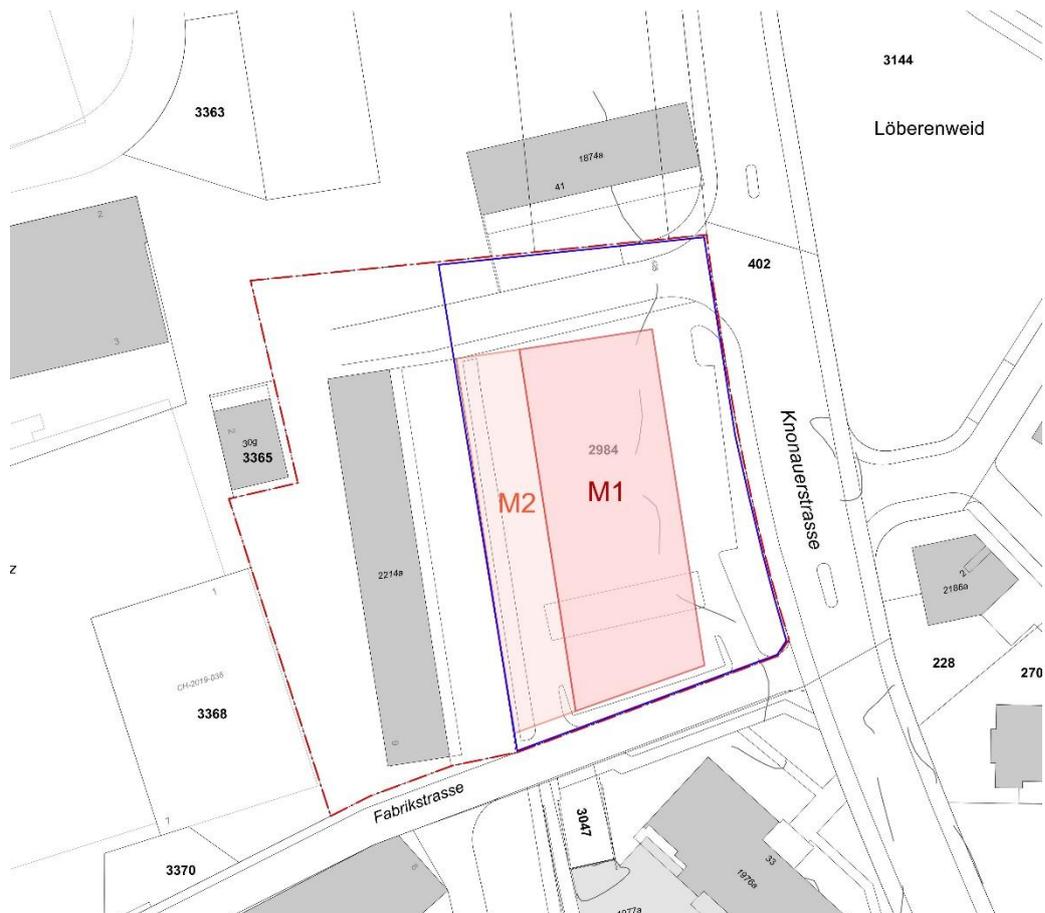


Abbildung 5: Projektperimeter (blaue Linie) und Baufelder (rote Flächen) auf dem Grundstück GS 2984 (rote gestrichelte Linie)

Die geltende Gesetzgebung sowie die Bestimmungen des SIA und die einschlägigen Normen sind zwingend einzuhalten. Dabei sind insbesondere folgende Gesetze und Richtlinien zu beachten:

- Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zug vom 26. November 1998 (Stand 23. Oktober 2021)
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) des Kantons Zug vom 20. November 2018 (Stand 1. Januar 2024)
- Bauordnung der Gemeinde Cham vom 21. Mai 2006
- Bebauungsplan Papieri-Areal Cham vom 3. Oktober 2017
- Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BhIG) (s. www.admin.ch), Norm SN 521 500 Behindertengerechtes Bauen, SIA 500

5.2 Bebauungsplan Papieri

Der Bebauungsplan Papieri regelt die Bebauung und Nutzung, Freiraum und Ökologie, Verkehr, Umwelt und Energie sowie Bauentwicklung und deren Infrastruktur. Auf dem Baufeld M1/M2 sind gemäss Bebauungsplan Arbeitsnutzungen zulässig, die wie folgt definiert sind: Dienstleistungsbetriebe sowie mässig störende Gewerbe- und Industriebetriebe, Lagerflächen, publikumsorientierte Nutzungen und Nutzungen im öffentlichen Interesse.

Oberirdische Geschossfläche soll nur auf dem Baufeld M1 realisiert werden, für das Untergeschoss kann auch das – gegenüber dem Bebauungsplan verkleinerte – Baufeld M2 in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde strebt an, die im Art. 6 Abs. 2 maximal zulässige Geschossfläche der Baufelder M1 und M2 voll auszunützen (max. 6'110 m² aGF). Dabei wird die zulässige Ausnützung vom Baufeld M2 auf das Baufeld M1 transferiert. Vordächer dürfen bis zu 2 m über die Mantellinie hinausragen (Art. 3 Abs. 8 SBV).

Es ist eine max. Höhenkote von 445.70 M.ü.M. einzuhalten (Art. 6 Abs. 2). Gemäss Art. 3 Abs. 9 dürfen Kamine, Entlüftungsanlagen, Fassadenreinigungsanlagen, Anlagen für die Nutzung und Umwandlung von erneuerbaren Energien, Dachterrassenbrüstungen sowie kleinere technische Aufbauten (Liftüberfahrten, Dachausstiege) maximal 2 m über die Mantellinie hinausragen.

Gegenüber den benachbarten Grundstücken ist ein minimaler Grenzabstand von 6 m, gegenüber den gemeindlichen Strassen ein minimaler Abstand von 4 m (ober- und unterirdisch) einzuhalten. Die Knonauerstrasse wird zukünftig ebenfalls eine gemeindliche Strasse.

Das Baufeld M2 grenzt im Westen an das 60 Meter lange, ebenfalls der Einwohnergemeinde gehörende ehemalige Lagerhaus. Das denkmalgeschützte Gebäude aus dem Jahr 1929 wurde 2022 umgebaut und beherbergt heute verschiedene publikumsorientierte Nutzungen aus den Bereichen Kultur, Gesellschaft und Sport sowie einen Bistro- und Barbetrieb in einem Eisenbahnwagen. Das Lagerhaus und der Eisenbahnwagen werden durch zwei Vereine betrieben.

5.3 Erschliessung und Parkierung

Das Areal wird über die Fabrikstrasse aus Richtung Knonauerstrasse erschlossen, wo sich auch die optimale Tiefgaragenzufahrt befindet. Es ist eine eingeschossige Tiefgarage zu planen; auf ein 2. Untergeschoss soll aus Nachhaltigkeits- und Kostengründen verzichtet werden.

Eine klare und übersichtliche Zugangssituation auf das Areal des Neubaus mit optimaler Erschliessung und sicherem Schulweg für Musikschülerinnen und Schüler bzw. alle Nutzenden ist zwingend. Es wird eine klare Trennung zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Fahrzeugen (Eltern-Taxis, Anlieferung, Zufahrt Tiefgarage und Parkplätze, Velos usw.) angestrebt. Der Sicherheit der Musikschulkinder ist grosse Beachtung zu schenken.

Im Aussenraum ist aufzuzeigen, wo rund 70 gut erreichbare Veloabstellplätze für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie Besuchende angeordnet werden können. Mindestens die Hälfte der Veloabstellplätze soll gedeckt sein.

5.4 Aussenraum

Die Umgebungsgestaltung des Neubaus soll dessen Wirkung als öffentlicher Anziehungspunkt stärken und einen einladenden Eingang zum Papieri-Areal schaffen. Der Aussenraum um die Baufelder M1 und M2 ist im Bebauungsplan Papieri-Areals als urbaner Quartierraum gekennzeichnet. Entsprechend haben der Charakter und die Nutzungsintensität auf die Nutzung der angrenzenden Bauten Rücksicht zu nehmen, und der Übergang zum landschaftlich geprägten Freiraum ist durch zunehmende Bepflanzung oder andere gestalterische Massnahmen zu verdeutlichen.

Analog zu den nördlich angrenzenden Baufeldern E und F (Etappe 3 des Papieri-Areals) sollen die befestigten Oberflächen rund um den Neubau mit Grünflächen kombiniert werden, die einerseits gemäss dem Konzept der Schwammstadt Wasser speichern können und andererseits eine Bepflanzung ermöglichen, die im Sinne der Hitzeminderung Schatten spendet und einen Beitrag zur Biodiversität leistet. Die Siedlungsdurchgrünung ist auf die Bodenbeschaffenheit bzw. die Unterkellerung abzustimmen. Unterbaute Aussenraumbereiche (Tiefgarage) sollen eine minimale Überdeckung von 0.6 m aufweisen.

Die Aussenraumgestaltung im Übergangsbereich, Papieri-Terrasse gemäss Umgebungsgestaltung Etappe 3, Studio Vulkan, zu den nördlich angrenzenden Baufeldern E und F soll deren Topografie und Charakter übernehmen (siehe Grundlage 5, Plangrundlagen Umgebungsgestaltung Baueingabe Papieri-Areal, Etappe 3).

Für den verkehrsfreien, rund 20 Meter breiten Zwischenraum zum Lagerhaus sowie die an die Knonauer- und Fabrikstrasse grenzenden Vorbereiche sind Gestaltungsvorschläge zu machen, die ein stimmiges Gesamtbild mit der umgebenden Aussenraumgestaltung ergeben. Die Aussenräume sollen attraktive öffentliche Aufenthaltsflächen aufweisen und die öffentliche Durchwegung gewährleisten. In Ost-West-Richtung soll auf dem Perimeter eine durchlässige Überwindung der Topografie ermöglicht werden, welche die Vernetzung des Lagerhauses mit der Umgebung stärkt. Die Bistronutzung im Eisenbahnwagen in der Vorzone des Lagerhauses ist dabei zu erhalten.

Als Grundlage für die Umgebungsgestaltung entlang der Knonauerstrasse gelten die Gestaltungsprinzipien gemäss kommunalem Richtplan Verkehr und Strassenräume (siehe Grundlage 5). Zudem ist im Richtplan im Zwischenraum zum Lagerhaus ein «Quartierrückgrat» vorgesehen. Es ist zu beachten, dass in diesem Raum kein motorisierter Verkehr stattfinden soll. Im Weiteren sind die Gestaltungsprinzipien gemäss Richtplan sinngemäss anzuwenden.

Gewünscht sind zudem Zonierungen für halböffentliche Nutzungen, die eine Erweiterung von Aktivitäten aus dem Haus (z. B. im Auditorium oder Foyer) in den Freiraum ermöglichen.

Zusätzlich soll das Dach den Nutzerinnen und Nutzern nach Möglichkeit als Aussenraum zur Verfügung stehen, gewünscht ist ein direkter Aussenraumbezug (Terrasse o. ä.) für die Nutzungen für Freizeit und Vereine. Diese Nutzung der Dachfläche ist abzustimmen mit einer Nutzung für die Energiegewinnung (Photovoltaik) und einer Begrünung.

In den Projektvorschlägen ist aufzuzeigen, wie diese durch eine geeignete Gestaltung von Aussenraum sowie Dach/Fassaden einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten können.

5.5 Hindernisfreiheit und Brandschutz

Der Neubau Musikschule, Vereine und Freizeit ist gemäss SIA Norm 500 hindernisfrei zu planen (SIA Norm 500 «Hindernisfreie Bauten»).

Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015.

5.6 Geologie

Zum Baugrund wurden geologisch-geotechnische Untersuchungen durchgeführt und in einem Bericht zusammengefasst (vgl. Grundlage [8] «Geologisches Gutachten»). Die detaillierten Informationen sind dem Bericht zu entnehmen und in der Konzipierung des Wettbewerbsprojekts als Grundlage zu berücksichtigen.

5.7 Akustische Anforderungen

Der Aspekt der Lärmemissionen zu den benachbarten Wohnnutzungen ist im neuen Musikschulzentrum besonders zu beachten, wobei der bauliche Aufwand für den Schallschutz nach aussen durch eine geeignete Anordnung der Räume minimiert werden soll.

Innerhalb des Gebäudes gelten für die Musik- und Veranstaltungsräume erhöhte Anforderungen an die Luftschalldämmung der Raumhüllen respektive an die zulässigen Trittschall-Immissionen. Zudem sind nur geringe Geräuschpegel der Gebäudetechnik zulässig. Dem daraus resultierenden Platzbedarf für Decken- und Wandkonstruktionen sowie Lüftungsinstallationen ist Rechnung zu tragen. Grundsätzlich sollen auch die baulichen Aufwände für den Schallschutz im Gebäude durch ein geschicktes Layout der Musikräume (z. B. durch Einfügen von nicht lärmempfindlichen Pufferzonen) gering gehalten werden.

Alle Musikräume müssen mit einem adäquaten Raumakustikausbau versehen werden, der eine variable Anpassung an unterschiedliche akustische Bedürfnisse ermöglicht. Diese variable Raumakustik ist auf Laien ausgerichtet bedienfreundlich zu konzipieren und ihre Ausbautiefen sind in die Dimensionierung der Räume einzubeziehen. Der Platzbedarf für die raumakustischen Massnahmen ist auf allen relevanten Plänen darzustellen. Detaillierte Vorgaben zu Grenzwerten und Dimensionierungen für die unterschiedlichen Räume sind dem Anhang «Thema Akustik im Wettbewerb» (siehe Wettbewerbsgrundlage 10) zu entnehmen.

6 Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht diskutiert und auf dem Korrespondenzweg am 14. Februar 2024 genehmigt.

Fachgremium

Anne Uhlmann
dipl. Architektin ETH SIA BSA



David Leuthold
Architekt HTL SIA BSA



Dominik Bueckers
Dipl. Architekt und Städtebau BSLA SIA

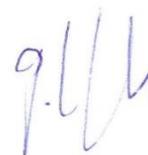


Daniel Meister
Projektleiter Hochbau/Liegenschaften,
Cham



Sachgremium

Georges Helfenstein
Gemeindepräsident, Vorsteher Planung und
Hochbau, Gemeinde Cham



Brigitte Wenzin Widmer
Vorsteherin Bildung, Gemeinde Cham



Christine Blätter-Müller
Vorsteherin Soziales und Gesundheit, Ge-
meinde Cham



metron

Stahlrain 2
Postfach

5201 Brugg
Schweiz

info@metron.ch
+41 56 460 91 11